

Tagesordnung III Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 04. Juli 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-61-0020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorgungszentrum Anne-Frank-Straße/Goerdelerstraße" im Ortsbezirk Klarenthal
- Satzungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0304

1. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum Anne-Frank-Straße/Goerdelerstraße“ nach § 3 Abs.2 BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8.2 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und von dem Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8.2 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5 zur Vorlage) wird beschlossen.
4. Der Durchführungsvertrag (Anlage 6 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Anne-Frank-Straße / Goerdelerstraße“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Beschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der Anlage 9 zur Vorlage nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.

(antragsgemäß Magistrat 28.05.2013 BP 0519)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2013
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2013
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse